



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02698
Datum: 09.09.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion Büro der Oberbürgermeisterin
:

Dr. Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	15.10.2002	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	23.10.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2001 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin vom 03.09.2002:

1. Der von der Geschäftsführung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin vorgelegte Jahresabschluss 2001 wird in der von der Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH geprüften und am 03.05.2002 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 1.470,63 DM
Die Bilanzsumme beträgt 5.601.904,13 DM

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.470,63 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2001 entlastet.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 41,18 % an der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Saalkreis (41,18 %), die Gemeinde Oppin (1,32 %), die Gemeinde Brachstedt (0,53 %) und die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (15,79 %). Der Vertreter der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin am 03.09.2002 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschaftern der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin bereits einen Gesellschafterbeschluss über die

Feststellung des Jahresabschlusses 2001, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst. Diese Beschlussfassung erfolgte seitens des städtischen Vertreters unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist. Folglich ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss notwendig.

Das Geschäftsjahr 2001 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.470,63 DM ab (Vorjahr: 34.517,50 DM) und weist damit ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis auf. Die finanzielle Situation der Flugplatzgesellschaft konnte somit weiterhin stabilisiert werden. Der bisherige solide Ausbau des Flugplatzes hat bei den Nutzern Vertrauen geschaffen und bei den ansässigen Firmen zur Stabilisierung und zu Wachstum geführt. Die Anzahl der Flugbewegungen im Geschäftsjahr 2001 ist um 2.459 (9,9 %) gestiegen. Der Zuwachs kommt ausschließlich aus dem UL-Sektor und dem Segelflug. Die am Flugplatz beheimateten Firmen haben mit ca. 18.000 Flugbewegungen ihren Anteil am Gesamtaufkommen weiter erhöht und geben der Gesellschaft damit eine solide Planungsgrundlage. Die auf dem Flughafengelände ansässige Fa. Impulse Aircraft GmbH hat ihre Mitarbeiterzahl auf 25 erhöht. Die Produktion von UL-Flugzeugen neuester Technologie läuft. Erste Exemplare konnten bereits im Jahr 2001 ausgeliefert werden. Der mit einem Anteil von 76 % wichtigste Bereich zur Finanzierung des Flugplatzes, die Vermietung und Verpachtung, war auch in 2001 stabil. Der Wohnblock, die Wartungshallen, die Werkstätten sowie die Abstellhallen sind zu 100 % ausgelastet. Da die ansässigen Firmen langfristig gesicherte Aufträge vorweisen können, ist in diesem Bereich nicht mit negativen Veränderungen zu rechnen.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin vom 03.09.2002 soll der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollert-Elmendorff Deutsche Industrietreuhand GmbH (WEDIT) hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2001 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der WEDIT hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2001 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wurde im Geschäftsjahr 2001 in regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft sowie über die wesentlichen Geschäftsvorfälle ausführlich unterrichtet. Anhand dessen hat sich der Aufsichtsrat einen Einblick in die laufenden Geschäfte der Unternehmens verschaffen können, die Geschäftsführung überwacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit überzeugen können. Der Entlastung des Aufsichtsrates steht somit nichts entgegen.

Der Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin hat in seiner Sitzung vom 03.09.2002 der Gesellschafterversammlung die Empfehlung ausgesprochen, die Punkte 1. bis 3 zu beschließen. Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin